



informationen der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt
Nummer 47 | Herbst 2014

An der Seite der Betroffenen

- Seite 3:** Vor Gericht I: Öffentliche Ohrfeige für die Staatsanwaltschaft Halle
- Seite 4:** Vor Gericht II: Prozess nach rassistischer Hetzjagd in Langenweddingen
- Seite 6:** Interview mit Iris Hölling, Geschäftsführerin von Wildwasser e.V., über professionelle Beratungsarbeit
- Seite 9:** Vor Ort: Niedersachsen – noch immer keine unabhängige Opferberatung
- Seite 10:** An der Seite der Betroffenen: Parteilichkeit als zentrales Arbeitsprinzip
- Seite 12:** Tipps & Termine: Broschüre von ezra aus Thüringen
Ausstellungseröffnung: „Die verschwiegene Toten“

▶ beraten ◀ ▲ unterstützen ▲ intervenieren ▶▶

Liebe Leser_innen, liebe Freund_innen,

vor knapp 15 Jahren hat mit dem Verein Opferperspektive in Brandenburg die erste professionelle Beratungsstruktur für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt in Deutschland ihre Arbeit aufgenommen. Vor wenigen Wochen haben sich nun die unabhängigen und spezialisierten Beratungsstellen und Initiativen aus Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen in einem bundesweiten „Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.“ zusammengeschlossen. Das Ziel: Den flächendeckenden Auf- und Ausbau unabhängiger und spezifischer Beratungsstrukturen in Ost und Westdeutschland voranzubringen, sich in Politik und Gesellschaft Gehör zu verschaffen und eine stärkere Vernetzung. ■ Wie groß der Bedarf für flächendeckende, spezialisierte und unabhängige Beratungsangebote immer noch ist, zeigt die Situation in den westlichen Bundesländern, z.B. in Niedersachsen (S. 9). Hier werden oft entscheidende Standards für die Unterstützung von Betroffenen rechter und rassistischer Gewalt – nämlich Parteilichkeit für die Betroffenen, Unabhängigkeit und aufsuchende Angebote – nicht eingehalten. Gerade die Parteilichkeit als zentrales Arbeitsprinzip der Beratungsstellen wird oft kritisiert und missverstanden. Deshalb wollen wir in diesem Newsletter näher beleuchten, warum sie für eine professionelle Unterstützung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt unabdingbar ist (s. S. 6 & 10) ■ "In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die professionelle Unterstützung von Betroffenen – wie sie durch die Opferberatungsstellen in freier Trägerschaft geleistet wird – unverzichtbar ist", hieß es vor einem Jahr in den gemeinsamen Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses im Bundestag. Doch leider beinhaltet das neue Bundesprogramm "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" noch immer keine ausreichende Finanzierung für einen adäquaten und bundesweiten Ausbau der Opferberatungsstrukturen. Drei Jahre nach der Selbstenttarnung des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) sind weder die Aufklärung noch die Umsetzung der Schlussfolgerungen aus der rassistischen Mord- und Anschlagsserie abgeschlossen. Sowohl die Angehörigen der NSU-Mordopfer und die Verletzten der NSU-Anschläge als auch die Betroffenen alltäglicher rechter und rassistischer Gewalt sind mehr denn je auf Ihre und Eure Solidarität, einen langen Atem und öffentliches Interesse angewiesen. **Das Team der Mobilen Opferberatung**

P.S.: Anders als in den Vorjahren veröffentlichen wir in 2014 lediglich drei Ausgaben der „informationen“. Im Dezember gibt es aber noch einmal Post von uns – mit einem Jahresrückblick und einem Ausblick auf unsere Arbeit in 2015.

Die **informationen** der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt erscheinen vier Mal im Jahr und werden kostenlos verschickt. Die **informationen** können auch per Email bezogen werden. Wenn Ihr/Sie die **informationen** bislang nicht direkt zugeschickt bekommen habt oder weitere Exemplare erhalten möchtet, bitte eine Rückmeldung geben an die unten genannte Adresse. Wir nehmen Euch/Sie dann in den Verteiler auf.

IMPRESSUM

Herausgeberin: Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt

Erich-Weinert-Str. 30, 39104 Magdeburg

opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

www.mobile-opferberatung.de

Redaktion: Antje Arndt (V.i.S.d.P.), Heike Keffner

Gestaltung: krannich | typ0 Druck: Druckzuck (Halle/Saale)

Titelfoto: Enrico Kabisch



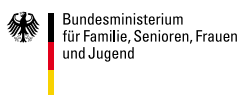
getragen von:



Miteinander

Netzwerk für Demokratie und
Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V.

gefördert im Rahmen des Bundesprogramms »TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN« und mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt



VOR RICHTER I:

ÖFFENTLICHE OHRFEIGE FÜR DIE STAATSANWALTSCHAFT HALLE

Mit Haft- und Bewährungsstrafen wegen gefährlicher Körperverletzung endete am 25. Juni 2014 am Landgericht Halle ein Prozess gegen fünf teilweise einschlägig vorbestrafte Rechte. Das Gericht setzte sich damit über die Staatsanwaltschaft Halle hinweg, die für vier der fünf Angeklagten Freisprüche gefordert hatte. Ohne das Engagement der Nebenklägervertreter_innen wäre der schwere Angriff einer Gruppe Neonazis auf mehrere Punks in Sangerhausen am Rande eines Benefizkonzerts am 19. November 2011 nie vor Gericht gekommen.

Nachdem die Polizei ihre Ermittlungen gegen acht Neonazis abgeschlossen hatte, passierte: Nichts. Im Mai 2013 stellte die Staatsanwaltschaft Halle dann das Verfahren gegen alle acht Beschuldigten ein. Erst nach Beschwerden der Anwalt_innen zwei verletzter Punks erhob sie dann doch noch Anklage gegen fünf Tatverdächtige. Am Ende vergingen zwischen Tat und Prozessbeginn mehr als zweieinhalb Jahre.

BLUTENDE KOPFVERLETZUNGEN

Vor Gericht schilderten die Betroffenen dann eindrücklich die Brutalität des Angriffs: Kurz vor Mitternacht war plötzlich eine ca. zehnköpfige, zum Teil bewaffnete Gruppe Neonazis vor dem Jugendclub „Mad House“ in Sangerhausen aufgetaucht und hatten davor sitzende Punks als „Abschaum“ beschimpft. Ein zur Tatzeit 21-jähriger Punk schilderte, wie er bei dem Versuch zu deeskalieren einen Faustschlag ins Gesicht erhielt, zu Boden ging und dann mehrere Angreifer u.a. mit Springerstiefeln auf seinen Kopf eintraten. Andere junge Frauen und Männer aus der Punkszene wurden u.a. mit Teleskopschlagstöcken auf den Kopf geschlagen, am Boden liegend getreten und bewusstlos geschlagen. Auch zwei Security-Mitarbeiter und drei weitere Konzertbesucher, die den Angegriffenen zu Hilfe eilten, wurden von den Rechten verletzt. Vier Verletzte mussten mit blutenden Kopf-, Augen- und Bisswunden sowie Frakturen und Prellungen im Krankenhaus behandelt werden.

Demgegenüber versuchten die Angeklagten, sich als Opfer darzustellen: Sie hätten lediglich Getränke für eine Geburtstagsfeier holen wollten, als sie plötzlich von den Punks als „Faschos“ beschimpft und mit Flaschen beworfen worden seien. Maik E. (32), der schon 2002 einen Punk bei einem Überfall lebensgefährlich verletzt hatte, behauptete gar, er sei erst nach einem Anruf, dass „es Stress“ gäbe, „hinterhergekommen“.

7. JUNI SCHÖNEBECK (SALZLANDKREIS)

Nachdem er in einem Supermarkt eingekauft hatte, wird ein 47-jähriger Mann kurz nach 16 Uhr vor dem Nettomarkt plötzlich von einem Unbekannten rassistisch beleidigt und mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Bei der darauf folgenden Rangelei mit dem Angreifer wird die Schulter des in Mali geborenen 47-Jährigen verrenkt, sodass er stationär behandelt werden muss. Am Folgetag erstattet der Betroffene nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus Anzeige.

13. JUNI OSCHERSLEBEN (BÖRDE)

An einer Bushaltestelle wird eine 16-Jährige von einer jungen Frau getreten, die sie kennt. Dabei ruft ihr die Angreiferin „Sieg Heil“ zu. Der polizeiliche Staatsschutz hat die Ermittlungen aufgenommen.



14. JUNI 2014 HALBERSTADT (HARZ)

Am Rande einer Demonstration „Gegen rechte Hetze und Rassismus“ durch die Innenstadt der 41.000 Einwohnerstadt werden gegen 16:20 Uhr zwei 18- und 27-Jährige aus Guinea-Bissau von drei Unbekannten angegriffen und geschlagen. Als Polizeibeamte einschreiten, leisten zwei der Tatverdächtigen aktiv Widerstand gegen ihre vorläufige Festnahme. Das Sachgebiet Staatsschutz ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung gegen die drei Männer im Alter von 28, 29 und 38 Jahren, die von der Polizei dem rechten Spektrum zugerechnet werden. An der Demonstration, die ansonsten friedlich verlief, nahmen rund 200 Menschen teil.

21. JUNI MERSEBURG (SAALEKREIS)

Gegen 13 Uhr wird ein Fotograf am Rande einer Neonazidemonstration auf dem Bahnhofsvorplatz von einem Rechten angegriffen. Der 36-Jährige wird von dem Angreifer zu Boden gebracht und dort mehrfach mit der Faust geschlagen. Der Betroffene erleidet Verletzungen an einem Arm, am Bein und Oberkörper. Anwesende Polizeibeamte nehmen die Personalien des Angreifers auf. Der Fotograf erstattet noch vor Ort Anzeige.

„GUCKEN, WAS GEHT“

Die Staatsanwaltschaft hielt dann in ihrem Plädoyer daran fest, dass es sich bei dem Neonaziangriff um „wechselseitige Provokationen“ und ein „völlig unübersichtliches Kampfgeschehen“ gehandelt habe. Die von den Angreifern mitgeführten Schlagstöcke seien keinesfalls Beweise für einen Überfall, „manche haben so etwas immer dabei“, so Staatsanwalt Wetzig wörtlich. Lediglich Maik E. hatte sich nach Ansicht der Staatsanwaltschaft der fahrlässigen Körperverletzung schuldig gemacht; sein Einsatz eines Teleskopschlagstocks sei „unverhältnismäßig“ gewesen. Wäre es nach Staatsanwalt Wetzig gegangen, wäre auch der vorbestrafte Wiederholungstäter Maik E. mit einer Bewährungsstrafe davon gekommen.

Das Gericht folgte jedoch weder der Notwehrversion der Neonazis noch der Staatsanwaltschaft: Die Angeklagten hätten zu zehnt mal „gucken wollen, was geht“ und seien auch als Rechte erkennbar gewesen, so die Vorsitzende Richterin. Die sich vor der Diskothek aufhaltenden Punks schienen ihnen als geeignetes Ziel. Verletzt worden seien denn auch die Punks und keiner der Angeklagten. Das Gericht verhängte gegen die heute 22-, 25- und 29-jährigen Angreifer Jugend- bzw. Freiheitsstrafen zwischen 18 und 20 Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt wurden. Die beiden ältesten Angeklagten, darunter auch Maik E., die bei dem Angriff Schlagstöcke verwandten, wurden zu Haftstrafen von zweieinhalb Jahren bzw. drei Jahren und drei Monaten verurteilt. Da Maik E. und die anderen Angeklagten Revision eingelegt haben, ist das Urteil noch nicht rechtskräftig. Die Staatsanwaltschaft hat ihre Revision zurückgezogen. ■

VOR RICHTER II:

RASSISTISCHE HETZJAGD IN LANGENWEDDINGEN

Am 22. Mai 2014 verurteilte das Amtsgericht Oschersleben zwei neonazistische Schläger im Alter von 31 und 32 Jahren wegen zweifacher gefährlicher Körperverletzung zu Haftstrafen zwischen 17 und 19 Monaten – und setzte diese zur Bewährung aus. Die beiden Männer hatten zwei Jahre zuvor einen Schwarzen Industriemechaniker in Langenweddingen (Bördekreis) rassistisch beleidigt, angegriffen und erheblich verletzt. Das Gericht sah Rassismus allerdings nur für die letzte Phase des Angriffs als Tatmotiv für erwiesen, zu Beginn habe es sich dagegen um einen „typischen Volksfestvorfall“ gehandelt.

Dabei hatte der 37-jährige Betroffene vor Gericht den Angriff ausführlich geschildert. Am 1. Mai 2012 hatte er seinen Geburtstag beim Maifest im Ort feiern wollen. Überraschend hätten sich dann zwei unbekannte Männer an den Tisch gesetzt und ihn sofort rassistisch beleidigt. „Du hast drei Tage, um den Ort zu verlassen“, drohten die beiden späteren Angeklagten. Dann habe einer der Männer ein Bier auf ihn kippen wol-

len und dabei stattdessen seine Lebensgefährtin getroffen. Der Betroffene verließ daraufhin zunächst gemeinsam mit seiner Freundin das Fest, um später alleine dorthin zurückzukehren.

„DU HAST DREI TAGE, UM DEN ORT ZU VERLASSEN“

Noch bevor der 37-Jährige wieder beim Fest ankam, trifft er auf der Straße jedoch erneut auf die Angreifer, die ihm in einem Auto entgegenkommen, sofort anhalten und aussteigen, als sie ihn sehen. Zunächst versucht der ältere Neonazi das Handy des Betroffenen an sich zu reißen. Dann schlägt er dem 37-Jährigen ins Gesicht. Als es dem Betroffenen gelingt, in einen Hof zu flüchten, holen ihn die Angreifer schnell ein: Sie schlagen ihm erneut ins Gesicht, zahlreiche Tritte treffen ihn in den Bauch und am Rücken. Wieder fallen rassistische Beleidigungen. Als der Betroffene zu Boden geht, kniet sich der Ältere der beiden Angreifer auf seinen Rücken und fragt seinen Komplizen nach einem Messer – was der 31-Jährige verneint. Erst als die Scheinwerfer eines vorbeifahrenden Autos den Hof erhellen, entfernen sich die beiden Angreifer vom Tatort. Der Betroffene berichtete, dass er noch zwei Monate nach dem Angriff erhebliche Schmerzen hatte. Bis heute leide er an einer massiven Beeinträchtigung seines Sicherheitsgefühls.

Vor Gericht bestritten die beiden Angreifer ihre Tatbeteiligung. Dagegen betonte Staatsanwalt Murra, den beiden Angeklagten sei es darum gegangen, ihrem Opfer aus rassistischen Gründen die Daseinsberechtigung im Ort abzusprechen. „Offenkundiger (...) kann man nicht handeln“, so Murra. Das Vorgehen der Rechten habe einer „regelrechten Hetzjagd“ entsprochen.

EIN TYPISCHER VOLKSFESTVORFALL?

Das Gericht war zwar von der Schuld der Angeklagten überzeugt, den Beginn des Angriffs wertete der Einzelrichter allerdings als Folge eines „typischen Volksfest-Vorfalles“ – eine Auseinandersetzung „aufgrund eines verschütteten Bieres“. Erst der Angriff auf dem Hof sei durch „Fremdenhass“ motiviert gewesen.

Der Betroffene will weder die Verharmlosung des rassistischen Motivs für den ersten Angriff noch die Tatsache hinnehmen, dass beide Neonazis lediglich zu Bewährungsstrafen verurteilt wurden. Bei einer Hausdurchsuchung in der Wohnung des 32-Jährigen hatten Ermittler u.a. 52 Patronen, darunter 30 mit Vollmantelgeschossen und Kleidungsstücke mit „White Power“-Aufschrift, Hakenkreuz- und SS-Aufdrucken gefunden. Noch unverständlicher wird die Entscheidung des Gerichts, lediglich Bewährungsstrafen auszusprechen vor dem Hintergrund, dass der 31-jährige Rechte den Angriff während einer laufenden Bewährungsstrafe wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung und Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verübte – und nun erneut mit einer Bewährungsstrafe davonkommt. Gegen das Urteil hat die Staatsanwaltschaft Rechtsmittel eingelegt. ■

28. JUNI NIENHAGEN (HARZ)

Während eines Rechtsrock-Konzerts mit ca. 1300 Besucher_innen werden wiederholt Journalist_innen beleidigt, an ihrer Arbeit gehindert und angegriffen: Gegen 17:30 Uhr stößt ein Neonazi am Rande des Konzertgeländes einen Journalisten so hart gegen einen LKW, dass sich der Betroffene an der Schulter verletzt. Kurz darauf beleidigt ein Konzertbesucher einen weiteren Journalisten und spuckt nach ihm. Wenig später stößt derselbe Neonazi den Betroffenen und versucht, ihn zu schlagen, bis Polizeibeamte hinzukommen. Später werden über den Zaun des Versammlungsgeländes Essensreste und Becher mit Bier und Urin auf Journalist_innen geworfen. Dabei wird mindestens eine Person getroffen. Gegen 18:30 Uhr schlägt ein Konzertbesucher auf die Videokamera eines Fotografen ein. Ein weiterer Neonazi verlangt unter Drohungen, die Aufnahmen zu löschen. In der Nähe stehende Polizeibeamte greifen erst nach Aufforderung des Journalisten ein. In der dazugehörigen Pressemitteilung der Polizei heißt es am Tag danach, die Konzertveranstaltung der rechten Szene sei „störungsfrei“ verlaufen.

13. JULI GARDELEGEN (ALTMARKKREIS SALZWEDEL)

In den frühen Morgenstunden betreten etwa zehn einheitlich mit „Kameradschaft Kommando Werwolf“-T-Shirts bekleidete Neonazis eine Gaststätte, in der sich außer der Wirtin noch etwa 15 Gäste befinden. Die zum Teil regional bekannten Neonazis umringen, beleidigen und bedrohen die Wirtin, die sich in der Vergangenheit offen für Flüchtlinge vor Ort eingesetzt hatte. Einige Gäste verlassen aus Angst die Kneipe. Ein Gast, der versucht, sich schützend vor die Wirtin zu stellen, wird von einem der Rechten mit Fäusten ins Gesicht geschlagen, weitere hindern die Wirtin daran einzugreifen. Der Betroffene erleidet eine stark blutende Verletzung am Mund. Erst nach etwa einer halben Stunde verlassen die Schläger die Kneipe, nach einer weiteren Viertelstunde trifft die Polizei ein. Später gelingt es den Beamten, die Personalien mehrerer Tatverdächtiger aufzunehmen.

9. AUGUST HALLE (SAALE)

Am Rande einer Demonstration gegen die rassistische Hetze gegen Roma im Stadtteil Silberhöhe wird ein 25-Jähriger plötzlich von einem Unbekannten von hinten am Hals gepackt und zu Boden gedrückt. Dann bedroht ihn der Angreifer mit den Worten „Ich hau dir aufs Maul“ und versucht, ihn zu treten. Erst als ein Freund des Betroffenen und Polizeibeamte dazukommen, lässt der Angreifer von ihm ab. Der 25-Jährige erstattet noch vor Ort Anzeige.

„PARTEILICHKEIT IST FÜR UNS EINE PROFESSIONELLE HALTUNG“

Das Prinzip der parteilichen Beratung und Unterstützung für die Betroffenen rechter und rassistischer Gewalt gehört zum Kern der Arbeit der spezialisierten Beratungsstellen. Gearbeitet wird nach Prinzipien, die aus der Praxis der Beratung für Betroffene sexualisierter Gewalt übernommen wurden. Denn als die spezialisierten Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt vor mehr als zehn Jahren gegründet wurden, konnten sie auf die langjährigen Erfahrungen und Konzepte von Vereinen wie Wildwasser e.V. zurückgreifen, die seit den 1980er Jahren für ein Konzept der parteilichen Unterstützung von Mädchen und Frauen stehen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben. Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Gründung von Wildwasser e.V. und der Veröffentlichung der Qualitätsstandards (s. S. 10f.) der spezialisierten Opferberatungsstellen sprachen wir mit Iris Hölling, der langjährigen Geschäftsführerin von Wildwasser e.V., über die Professionalisierung von Beratungsarbeit.

Im Selbstverständnis benennt Wildwasser e.V. Parteilichkeit als zentrales Prinzip. Was versteht Ihr darunter?

Parteilichkeit – und im Fall von Wildwasser feministische Parteilichkeit – ist eine Haltung, die aus dem Wissen resultiert, dass unsere Gesellschaft von Machtstrukturen geprägt ist. Gewalt wird von den Betroffenen jeweils individuell erfahren. Das Bewusstsein über Herrschaftsverhältnisse hilft dabei zu erkennen, dass Gewalt und Zwang in Gesellschaftsverhältnissen nicht allein als Merkmal einzelner Personen oder spezifischer Beziehungen erklärt werden können.

Für Berater_innen bedeutet eine parteiliche Haltung auch das Wissen, dass Neutralität und Unabhängigkeit von der eigenen Klassenherkunft, kultureller Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung und persönlicher Geschichte nicht möglich sind und diese in der Arbeit mit reflektiert werden müssen.

Und was bedeutet das Prinzip Parteilichkeit konkret in der praktischen Arbeit?

Parteiliches Arbeiten heißt, die Betroffenen ernst zu nehmen als Expert_innen ihrer Lebenssituation. Sie werden dabei unterstützt, ihre selbstbestimmten Ziele zu erreichen. In der praktischen Arbeit bedeutet eine parteiliche Haltung, einen Standpunkt zu beziehen, der die Probleme, Gewalterfahrungen etc. der Betroffenen nicht alleine auf das Individuum zurückwirft, sondern im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Strukturen begreift.

Wie wirkt sich Parteilichkeit denn auf Eure Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit aus?

In der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit ist Parteilichkeit nicht immer von

Vorteil. Da müssen wir z.B. den Unterschied zwischen parteilich und parteiisch immer wieder erklären. Wir müssen uns stärker rechtfertigen als Ansätze, die sich nicht auch politisch verstehen.

Parteilich arbeitenden Beratungsstellen wird sowohl von der Polizei als auch im öffentlichen Diskurs immer wieder Unprofessionalität vorgeworfen. Eine parteiliche Haltung, so behaupten die Kritiker, würde die nötige Distanz zu Klient_innen erschweren und den Blick auf andere Perspektiven verstellen. Wie reagiert Ihr auf diese Vorwürfe und die in regelmäßigen Abständen wiederkehrenden Debatten?

Parteilichkeit ist für uns eine professionelle Haltung. Sie bedeutet, sich auf die Seite derjenigen zu stellen, die Gewalt ausgesetzt waren. Das schließt kritisches Nachfragen nicht aus, geht aber von der Perspektive der Betroffenen sexualisierter Gewalt aus. Da es bei der Arbeit gegen Gewalt um Unrecht und Menschenrechtsverletzungen geht, ist es für die Betroffenen wichtig, dass die Berater_innen die strukturell schwächere Position unterstützen. Diese Haltung gehört für uns neben einer feministischen und transkulturellen Herangehensweise zu unserer Professionalität. Professionelle Standards von Beratungsarbeit stehen dazu nicht im Widerspruch.

Manchmal erleben wir es, dass Zeuginnen aus der Naziszene bei Prozessen ein Frauenhaus als Adresse angeben – weil sie Opfer sexualisierter Gewalt in der Neonaziszene geworden sind. Wie geht Ihr mit solchen Frauen um?

An uns wenden sich Mädchen und Frauen, die zusätzlich zu (sexualisierter) Gewalt auch rassistische Gewalt oder Diskriminierung erfahren haben. Wir arbeiten auch mit diesen Erfahrungen und erwarten von den Mädchen, die bei uns wohnen, gegenseitigen Respekt. Das ist durchaus eine Herausforderung in den heterogenen Mädchenwohngruppen und erfordert eine klare Haltung der Mitarbeiterinnen, Auseinandersetzungen mit den Mädchen und in der Gruppe sowie Interventionen bei Beleidigung und Diskriminierung. Das Tragen von Nazisymbolen und entsprechende Äußerungen sind verboten.

Und welche Erfahrungen habt ihr in Bezug auf Auseinandersetzung mit Rassismus unter den temporären Bewohner_innen, aber auch im Verhältnis Klient_innen und Hauptamtliche?

Die interkulturelle Zusammensetzung unserer Teams ermöglicht auch die Auseinandersetzung unter den Mitarbeiterinnen und den Mädchen, andere Erfahrungen zu machen. Rassismus kommt in verschiedenen Konstellationen vor und wir versuchen, dem konsequent zu begegnen.

Siehst du Schnittmengen zwischen der Arbeit der Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt und den spezialisierten Beratungsstellen für Opfer rassistischer und rechter Gewalt – und wenn ja, wo?

Als beide zurück zur Demonstration gehen wollen, werden sie aus einer Gruppe u.a. mit Flaschen bewaffneter, augenscheinlicher Rechter bedroht. Zudem werden mehrere Journalisten_innen von aufgebrachten Rechten und Anwohner_innen bei ihrer Arbeit behindert. Neben verschiedenen Beleidigungen und Bedrohungen wird auch eine Flasche nach einem Fotografen geworfen, die nur knapp neben ihm zu Boden geht.

20. AUGUST SCHÖNEBECK (SALZLANDKREIS)

Am frühen Abend werden zwei 21- und 22-jährige syrische Flüchtlinge durch Hilferufe aus einer dreiköpfigen Gruppe von Frauen vor ihre Gemeinschaftsunterkunft gelockt. Ein Security-Mitarbeiter spricht auf Deutsch mit einer der unbekannteren Frauen. Während der jüngere Syrer daraufhin wieder zum Kochen ins Haus geht, bleibt sein Freund noch kurz stehen. Plötzlich versucht eine der Frauen, ihn wegzuzerren. Etwa zeitgleich stürmen mehrere Männer auf den 22-Jährigen zu. Der Betroffene flüchtet ins Gebäude, gefolgt von fünf der Unbekannten. Er stürzt auf der Treppe, kann sich aber noch in sein Zimmer retten. Auch sein Freund kann das Eindringen der Angreifer in die Küche nur verhindern, in dem er sich gegen die Tür stemmt. Als die Polizei alarmiert wird, flüchten die Unbekannten. Dem Angriff vorausgegangen war ein Eintrag auf Facebook, in dem eine Nutzerin schrieb, ein Syrer habe ihr anzüglich hinterher gepfiffen und einen Kuss-Mund zugeworfen.

28. AUGUST SCHÖNEBECK (SALZLANDKREIS)

Gegen 20:45 Uhr ist ein junger Migrant zum Einkaufen unterwegs, als ihm fünf offensichtlich Rechte den Weg versperren.

Als er sie bittet, ihn vorbeizulassen, wird er als „Scheiß Ausländer“ beschimpft. Einer der Unbekannten packt ihn und versetzt ihm einen Kopfstoß. Dann hebt einer der Rechten das heruntergefallene Handy des Betroffenen auf und schlägt es mit voller Wucht gegen dessen Kopf. Noch während er festgehalten wird, schlagen mehrere Angreifer weiter auf ihn ein. Erst als der Betroffene mit einem Zweithandy vorgibt, die Polizei zu rufen, lassen die Angreifer von ihm ab. Er erleidet etliche Hämatome und Verletzungen am Auge und der Hand.

30. AUGUST HALLE (SAALE)

Gegen 2 Uhr nachts grüßt ein 41-Jähriger am Rande des Laternenfestes mehrfach lautstark „Sieg Heil!“ und macht dabei den sogenannten Hitlergruß. Als eine 18-jährige Passantin ihn daraufhin kritisiert, zieht er sie an den Haaren zu Boden und will auf sie einschlagen. Ein anwesendes Paar interveniert und wird von dem Angreifer und seinem 31-jährigen Begleiter ins Gesicht geschlagen. Der polizeiliche Staatsschutz ermittelt.

Schnittmengen sehe ich einerseits in den Ansätzen z.B. der Parteilichkeit, in dem konsequenten Eintreten für die Betroffenen von Gewalt. Außerdem gibt es viele Menschen, die mehrfach diskriminiert werden und multiple Gewalterfahrungen machen, wie z.B. sexualisierte und rassistische Gewalt erfahren. Auch wenn es Schwerpunkte und Spezialisierungen in der Arbeit gibt, müssen wir uns auch mit den anderen Erfahrungen, die die Ratsuchenden gemacht haben, auseinandersetzen. Da können wir voneinander lernen.

Obwohl es euch seit dreißig Jahren gibt, scheint es, dass es bis zur Aufdeckung der Missbrauchsserien in kirchlichen Einrichtungen und Institutionen vor vier Jahren ein riesige gesellschaftliche Wahrnehmungslücke gab in Bezug auf sexualisierte Gewalt. Habt Ihr den Eindruck, dass die Betroffenenperspektive zumindest bei sexualisierter Gewalt in der öffentlichen Wahrnehmung, aber auch bei den politisch Verantwortlichen endlich angekommen ist?

Das Thema hat definitiv mehr öffentliche Aufmerksamkeit bekommen, obwohl sexuelle Gewalt in Institutionen für uns auch 2010 kein neues Thema war, sondern wir schon viele Jahre dazu gearbeitet haben. Die Betroffenenperspektive bzw. die Betroffenenperspektiven sind sicher noch nicht angekommen, obwohl in der Debatte seit 2010 verstärkt Betroffene zu Wort gekommen sind. An den Stereotypen und Vorstellungen, wie „Opfer“ sexualisierter Gewalt sind oder sein sollen hat sich m.E. noch nichts Grundlegendes geändert. Gefährlich finde ich, dass in der medialen Debatte der größere Teil der Täter_innen, die nicht pädosexuell sind, zu wenig im Fokus steht und dass das Thema Machtverhältnisse zu verschwinden droht. Eine wirkliche gesellschaftliche Auseinandersetzung und Aufarbeitung, die die Machtverhältnisse und –strukturen in den Blick nehmen, die sexualisierte Gewalt begünstigen, findet nicht statt.

Die öffentliche Debatte hat auch dazu geführt, dass sich wesentlich mehr betroffene Frauen und Mädchen, aber auch Professionelle an uns wenden. Das ist einerseits erfreulich, stellt uns aber andererseits vor große Probleme, da unsere Ressourcen nicht gestiegen sind. Denn von einer stabilen institutionellen Förderung, die angemessen wäre und bedarfsgerecht ausgestattet ist, sind wir auch weit entfernt.

Und was würdest du den spezifischen Beratungsstellen für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt mit auf den Weg geben?

Ich wünsche Euch weiterhin viel Kraft, Mut und Durchhaltevermögen für diese wichtige Arbeit. ■

VOR ORT:

NOCH IMMER KEINE UNABHÄNGIGE OPFERBERATUNG IN NIEDERSACHSEN

Trotz gegenteiliger Zusagen mangelt es in den westdeutschen Bundesländern noch immer an unabhängigen und professionellen Beratungsstrukturen für Betroffene rassistischer, rechts und antisemitisch motivierter Gewalt. Zu den drei Bundesländern, die trotz einer Erhöhung der Bundesförderung auf bis zu 400.000 Euro jährlich pro Bundesland u.a. für Mobile Beratungsteams und spezialisierte Opferberatungsstellen im neuen Programm des Familienministeriums „Demokratie leben!“ bislang keine spezifischen Beratungsprojekte finanzieren, gehören das Grün/SPD regierte Baden-Württemberg, das CDU/Grün regierte Hessen und das von einer SPD/Grünen-Koalition regierte Niedersachsen.

Dass das Flächenland Niedersachsen seit Jahren ein Problem mit gefestigten neonazistischen Strukturen – insbesondere den militanten Freien Kameradschaften – und rassistischer Gewalt hat, spiegelt sich sowohl in den Chroniken von lokalen Bündnissen gegen Rechts und antifaschistischen Initiativen als auch in den offiziellen Statistiken. Im Jahr 2013 hatten die Behörden hier 78 Fälle politisch rechts motivierter Gewalt registriert. Unabhängige Antifa-Gruppen, der Flüchtlingsrat Niedersachsen und Bündnisse gegen Rechts gehen darüber hinaus von einer hohen Zahl nicht angezeigter Angriffe aus. Aufgrund der mangelnden unabhängigen und fachspezifischen Beratungs- und Unterstützungsangebote in Niedersachsen haben sich zahlreiche Betroffene in den letzten Jahren Hilfe suchend an die Mobile Opferberatung in Sachsen-Anhalt gewandt.

BETROFFENE SIND ALLEINGELASSEN

Zu den regionalen Brennpunkten neonazistischer und rassistischer Gewalt gehört u.a. der Landkreis Harburg mit der Kameradschaftsstruktur „Weiße Wölfe/Terrorcrew“ und einer militanten Neonaziszene rund um die Kleinstadt Tostedt sowie der Landkreis Schaumburg bei Hannover. Hier haben von neonazistischer Gewalt betroffene alternative und linke Jugendliche in den vergangenen drei Jahren mehr als drei Dutzend Bedrohungen und Angriffe von Neonazis registriert und in einer Chronik (<http://copyandpaste.blogspot.de/chronik/>) veröffentlicht. Angriffe der Nazis würden den Ermittlungsbehörden inzwischen gar nicht mehr gemeldet, auch weil in mehreren Fällen trotz mehrfacher Hinweise von Betroffenen Beweise nicht bzw. nicht ausreichend gesichert oder Anzeigen nicht entgegengenommen wurden; berichten Eltern von Betroffenen, die sich Ende 2012 zu einer Elterninitiative in Bückeburg zusammengeschlossen haben.

Die Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Analyse, Beratung und Evaluation, proVal, hatte schon vor zwei Jahren in einer Studie festgestellt,

9. SEPTEMBER MERSEBURG (SAALEKREIS)

Gegen 21:30 Uhr werden aus einer Wohnung gezielt Eisbrocken und Steine auf mehrere vor einem Büro von Bündnis 90/Die Grünen stehende Personen geworfen und verfehlen die Gruppe nur knapp. Die Polizei ermittelt gegen einen 33-jährigen Tatverdächtigen wegen gefährlicher Körperverletzung. Etwa eineinhalb Stunden vorher war eine von dem Ex-NPD-Kreistagsmitglied Rolf Dietrich angemeldete Kundgebung von etwa 20 Rechten gegen „kriminelle Ausländer“ direkt gegenüber des Büros der Grünen beendet worden.

11. SEPTEMBER HALLE (SAALE)

Am Nachmittag werden im Stadtteil Silberhöhe eine rumänische Frau und ihr zweijähriger Sohn, die auf einer Haustreppe sitzen, plötzlich von sechs bis acht Kindern attackiert. Die 10- bis 13-Jährigen bespucken die Mutter und schlagen dem Zweijährigen mit einem Lineal ins Gesicht. Als die Mutter sie zur Rede stellen will, wird sie mit einem Gegenstand beworfen und rassistisch beschimpft. Der polizeiliche Staatsschutz ermittelt wegen Körperverletzung und Volksverhetzung. In dem Stadtteil waren bereits zuvor u.a. antiziganistische Parolen an Hauswände gesprüht sowie eine Bürgerinitiative mit dem Ziel der Vertreibung von Roma-Familien gegründet worden.

19. SEPTEMBER MAGDEBURG

Auf dem Rückweg von einem Fußballspiel warten vier somalische Jugendliche auf eine Straßenbahn, als sie aus einer etwa neunköpfigen Gruppe heraus beschimpft, geschubst und geschlagen werden. Als nach einem Pfiff plötzlich weitere Unbekannte hinzukommen, flüchten die Betroffenen, wobei sie mit Flaschen beworfen und auch teilweise getroffen werden. Ein 19-Jähriger wird zu Boden gebracht, geschlagen und getreten. Der Betroffene muss u.a. mit Kopf-, Arm- und Beinverletzungen ambulant behandelt werden. Der Staatsschutz ermittelt.

30. SEPTEMBER HALLE (SAALE)

In einer Straßenbahn setzt sich gegen 10:45 Uhr ein Unbekannter neben eine 32-jährige Frau aus dem Niger und rempelt sie immer wieder seitlich an. Dann wird die Betroffene rassistisch beleidigt und angespuckt. Beim Aussteigen an der nächsten Haltestelle alarmiert die 32-Jährige die Polizei und versucht den Angreifer festzuhalten. Daraufhin attackiert sie der Mann erneut und flüchtet. Die Betroffene muss im Krankenhaus behandelt werden. Der polizeiliche Staatsschutz ermittelt.

dass junge Linke, Migrant_innen, Flüchtlinge oder Obdachlose nach politisch rechts oder rassistisch motivierten Angriffen in Niedersachsen alleine da stehen – da sie einerseits auf aufsuchende Beratungsangebote angewiesen wären und andererseits wenig Vertrauen zu Beratungsstellen hätten, die von staatlichen Trägern oder Institutionen angeboten würden.

Nach Jahren des Stillstandes hat die niedersächsische Landesregierung zwar Anfang des Jahres eine Interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die bis zum Jahresende 2014 eine interne Studie zum Bedarf an Unterstützungsangeboten für Opfer rechter Gewalt und für das im Koalitionsvertrag vorgesehene Landesprogramm gegen Rechtsextremismus ausarbeiten soll. Dazu sollen auch Empfehlungen für den konkreten Aufbau der Beratungsstrukturen sowie möglichen Trägern gehören. Beworben hat sich auch die Amadeu Antonio Stiftung, die in Hannover u.a. mit dem Projekt (ju:an) gegen Antisemitismus und Rassismus in Jugendeinrichtungen in Hannover und Umgebung aktiv ist und hier immer wieder auf Betroffene von rassistischer, antisemitischer und antiziganistischer Gewalt trifft. Doch noch ist völlig offen, wie und wann die niedersächsische Landesregierung die im Koalitionsvertrag empfohlene Einrichtung einer spezialisierten Beratung für Betroffene rechter Gewalt in Niedersachsen umsetzen wird. ■

AN DER SEITE DER BETROFFENEN: PARTEILICHKEIT ALS ZENTRALES ARBEITSPRINZIP

Die neu überarbeiteten Qualitätsstandards* der spezifischen Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt sind Anfang Juli 2014 öffentlich vorgestellt worden. Neben den ostdeutschen Projekten haben diese Qualitätsstandards auch erstmals die spezialisierten Beratungsstellen aus Bayern, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein übernommen.

In diesem Artikel sollen die Hintergründe des Parteilichkeitsbegriffs, der in den Qualitätsstandards als zentrales Prinzip der spezifischen Beratungsarbeit beschrieben wird, näher beleuchtet werden. Kritiker_innen werfen parteilich arbeitenden Projekten häufig Unprofessionalität vor, indem sie ihnen eine unkritische Übernahme der Position ihrer Klient_innen und damit einen Mangel an Distanz und Einseitigkeit bis hin zur Instrumentalisierung von Klient_innen für die vermeintlich eigenen politischen Ziele unterstellen.

LANGE TRADITION

Parteilichkeit hat in der Sozialen Arbeit eine lange Tradition: Bereits Alice Salomon, eine der bedeutendsten Aktivistinnen der ersten Frauenbewe-

Auf der website www.mobileopferberatung.de finden sich weitere Angriffe und eine ausführliche Fassung der Chronik.

gung Ende des 19. Jahrhunderts und Wegbereiterin der Sozialen Arbeit, setzte sich für mehr politische Rechte ihrer Klientinnen und für eine Verbesserung ihrer sozialen Lage ein – und beschränkte sich eben nicht auf Einzelfallhilfe. Der Begriff „Parteilichkeit“ selbst wurde dann im Diskurs um die Kritische Theorie geprägt. Die kapitalismuskritische Studentenbewegung der 1970er Jahre begann sowohl gesellschaftliche Machtverhältnisse als auch die vorgebliche Neutralität der Sozialen Arbeit in Frage zu stellen und setzte sich für die Durchsetzung der Interessen sog. „Randgruppen“ ein. Dieser Ansatz wurde von der Frauenbewegung der 1970er Jahre weiter entwickelt.

BETROFFENENPERSPEKTIVE STÄRKEN

Grundlage jeder parteilich ausgerichteten Arbeit ist immer eine Analyse gesellschaftlicher Strukturen und darin innewohnender Machtasymmetrien und Ungleichheitsstrukturen. Für die spezifischen Opferberatungsstellen bedeutet das, auch über Wissen zur Alltagswelt von rechter und rassistischer Gewalt Betroffener zu verfügen und ihre Erfahrungen und Perspektiven sowohl als Teil ihrer Lebensgeschichte als auch als Folge oftmals den Alltag bestimmender Diskriminierungen und struktureller Benachteiligungen wahr- und ernst zu nehmen.

Daraus resultiert eine von Solidarität und Wertschätzung geprägte Haltung der Berater_innen gegenüber Betroffenen rechter Gewalt, wobei ihre Bedürfnisse und Wünsche in der Beratung und beim Erarbeiten von Handlungsstrategien im Mittelpunkt stehen. Zum anderen leitet sich daraus ab, auf Wunsch und in enger Abstimmung mit Betroffenen lokal zu intervenieren, um beispielsweise Solidarisierungsprozesse vor Ort anzuregen. Dabei ist die Vermittlung der Betroffenenperspektive zentral – indem versucht wird, den Forderungen Betroffener Gehör zu verschaffen und den Kontext der jeweiligen Gewalttat aufzuzeigen oder Benachteiligungen zu benennen.

Und natürlich erfordert der Parteilichkeitsgrundsatz über die jeweiligen Einzelfälle hinaus eine gesellschaftspolitische Intervention, um die Bedingungen zu ändern, die Ungleichheit und Ausgrenzung produzieren. Folgerichtig zielt die Arbeit der spezifischen Opferberatungsstellen darauf, die Forderungen und Rechte der Betroffenen rechter und rassistischer Gewalt durchzusetzen. Und genau deshalb gehört es auch zu den zentralen Aufgaben, die Öffentlichkeit beispielsweise regelmäßig über das Ausmaß rechter und rassistischer Gewalt zu informieren; deshalb fordern die Projekte immer wieder strukturelle Veränderungen – wie beispielsweise ein humanitäres Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt.



SOLIDARITÄT HILFT

Unbürokratische Hilfe stellt der „Opferfonds für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Sachsen-Anhalt“ bei Miteinander e.V. zur Verfügung, der nach dem rassistischen Mord an dem ehemaligen mosambikanischen Vertragsarbeiter Alberto Adriano im Stadtpark von Dessau im Juni 2000 ins Leben gerufen wurde. Seitdem erhalten hunderte Betroffene unterschiedliche Summen, um die materiellen und immateriellen Angriffsfolgen zu bewältigen.

Damit der Opferfonds weiterhin unbürokratisch helfen kann, brauchen wir Ihre und Eure Hilfe.

Spenden sind steuerlich absetzbar.

Konto:
Miteinander e.V.
Stichwort: Opferfonds
Bank für Sozialwirtschaft
Magdeburg
IBAN: DE84 8102 0500 0008 4734 01
SWIFT / BIC: BFSWDE33MAG

* Die Qualitätsstandards der spezialisierten Beratungsstellen stehen zum Download auf www.mobile-opferberatung.de/selbstdarstellung/qualitaetsstandards/ zur Verfügung. Gedruckte Exemplare können gegen Portokosten bei ReachOut, Oranienstr. 159 in 10969 Berlin bestellt werden.

LESETIPP: „DIE HABEN UNS NICHT ERNST GENOMMEN“

STUDIE ZU ERFAHRUNGEN VON BETROFFENEN RECHTER GEWALT MIT DER POLIZEI

Die Broschüre der Opferberatungsstelle ezra untersucht Erfahrungen und Wahrnehmungen von Betroffenen politisch rechts und rassistisch motivierter Gewalt in Thüringen, die von 2010 bis 2013 von ihr begleitet und unterstützt wurden. Auf 60 Seiten stellen die Autoren – drei Wissenschaftler der Universität Jena – das Konzept von Viktimisierung vor und setzen sich insbesondere mit den Erfahrungen von 44 befragten Betroffenen in Bezug auf das Verhalten der Ermittlungsbehörden auseinander. Das Ergebnis: „Die Polizei kommt, wenn gerufen, meist relativ zügig, manchmal aber auch erst sehr spät oder gar nicht. Das polizeiliche Handeln in der Tatsituation ist aus Sicht der Betroffenen häufig sehr problematisch.



So fühlen sich viele von ihnen von der Polizei nicht ernst genommen, haben das Gefühl als Täter_innen und nicht als Opfer behandelt zu werden und sehen sich mit Vorurteilen seitens der Beamt_innen konfrontiert“, lautet ein zentrales Ergebnis. Mehr als die Hälfte der Befragten hatte zudem den Eindruck, die Polizei sei nicht an der Aufklärung der politischen Motive der Tat interessiert. Darüber hinaus setzt sich die Studie auch mit der Unterstützung der Betroffenen durch ihr soziales Umfeld – Freund_innen und Familie – auseinander. Die Studie enthält – auch aufgrund der zahlreichen statistischen Auswertungen der Interviews – viele spannende und lesenswerte Hintergrundinformationen und Einschätzungen.

Die Studie findet sich zum Download auf www.ezra.de und kann dort auch als Print-Ausgabe bestellt werden.

AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG: „DIE VERSCHWIEGENEN TOTEN“

Ein Jahr lang hat der Initiativkreis Antirassismus in Leipzig und Umgebung zu bislang unbekanntem und nicht staatlich anerkannten Todesopfern rechter und rassistischer Gewalt recherchiert. Am 14. November wird die daraus entstandene Ausstellung „Die verschwiegenen Toten“ im Foyer des Neuen Rathaus in Leipzig ab 18 Uhr mit einer Podiumsdiskussion eröffnet: Rechtsanwalt Sebastian Scharmer, der als Nebenklägervertreter die Familie des im Oktober 2011 getöteten Kamal Kilade vertreten hat, Andrea Hübler von der Opferberatung der RAA Sachsen und die Journalistin Heike Kleffner diskutieren über die tödliche Dimension rechter Gewalt: in Leipzig und bundesweit, den gesellschaftlichen und juristischen Umgang mit den Betroffenen und ihren Angehörigen sowie die Notwendigkeit des aktiven Gedenkens an die Getöteten. Denn nach Recherchen des Initiativkreis wurden alleine in Leipzig seit 1990 mindestens acht Menschen Opfer politisch rechts motivierter Gewalt; zwei weitere Tötungsverbrechen werden als sog. Verdachtsfälle dokumentiert. Doch lediglich drei dieser Fälle sind bislang offiziell anerkannt

Die Ausstellung ist bis zum 11. Dezember 2014 im Foyer des Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig zu sehen. Rundgänge finden jeden Donnerstag (20. und 27. November, 4. und 11. Dezember) zwischen 14 und 18 Uhr statt. Individuelle Vereinbarungen sind unter initiativkreis@riseup.net möglich.

Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt

- ▶ Wir unterstützen Betroffene nach einem rassistischen, rechten oder antisemitischen Angriff.
- ▶ Wir sind unabhängig und parteilich.
- ▶ Wir beraten kostenlos vor Ort und auf Wunsch anonym: Betroffene rechter Gewalt und Freund_innen, Angehörige und Zeug_innen.
- ▶ Wir intervenieren, wenn sich Betroffene rechter Gewalt alleine gelassen fühlen.

SALZWEDEL

Chüdenstr. 4
29410 Salzwedel
Tel.: (03901) 30 64 31
mobil: (0170) 2 90 41 12
oder (0175) 6 63 87 10
opferberatung.nord@miteinander-ev.de

MAGDEBURG

Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 5 44 67 10
mobil: (0170) 2 94 83 52
oder (0170) 2 92 53 61
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

HALLE

Platanenstr. 9
06114 Halle
Tel.: (0345) 2 26 71 00
mobil: (0170) 2 94 84 13,
(0151) 53 31 88 24 oder (0175) 1 62 27 12
opferberatung.sued@miteinander-ev.de